

Schwyz, 5. Dezember 2022

Erwahrung der Ergebnisse der Ersatzwahlen in den Regierungsrat
Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission

1. Ausgangslage

1.1 Am 24. April 2022 verzichteten Regierungsrat Kaspar Michel, Rickenbach, und am 18. Mai 2022 Regierungsrat Andreas Barraud, Bennau, per 31. Dezember 2022 auf die weitere Ausübung ihres Amtes. Es musste ihre Nachfolge bestellt werden (Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2024).

1.2 Im ersten Wahlgang vom 25. September 2022 erreichte nur ein Kandidierender das absolute Mehr. Es wurde gemäss § 43 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 15. Oktober 1970 (SRSZ 120.100, WAG) ein zweiter Wahlgang notwendig. Der zweite Wahlgang fand am 27. November 2022 statt.

1.3 Der Kantonsrat erwahrt die Wahlen in den Regierungsrat (§ 52a Abs. 1 Bst. a WAG).

1.4 Gemäss § 16 Bst. b der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (SRSZ 142.110, GOKR) prüft die Rechts- und Justizkommission die vom Kantonsrat zu erwahrenden Wahlen. Sie hat dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu erstatten.

1.5 Gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung der beiden Wahlgänge wurden keine Einsprachen eingereicht.

2. Erwahrung

2.1 Es darf kein Ergebnis einer Wahl oder Abstimmung anerkannt werden, das den Willen der Stimmenden nicht zuverlässig und unverfälscht wiedergibt (§ 54 Abs. 1 WAG).

2.2 Gegen die Ergebnisse der Regierungsratswahlen sind keine Einsprachen eingereicht worden. Es sind auch keine Tatsachen oder Vorfälle bekannt, welche geeignet wären, das Wahlergebnis der Ersatzwahlen in den Regierungsrat (erster und zweiter Wahlgang) in Frage zu stellen. Die Ersatzwahlen in den Regierungsrat können mithin vom Kantonsrat erwahrt werden.

3. Ergebnisse der Ersatzwahlen in den Regierungsrat

3.1 Die Ergebnisse des ersten Wahlganges der Ersatzwahlen in den Regierungsrat vom 25. September 2022 sind im Amtsblatt Nr. 39 vom 30. September 2022 (S. 2470 ff.) publiziert worden.

3.2 Die Ergebnisse zweiten Wahlganges der Ersatzwahlen in den Regierungsrat vom 27. November 2022 sind im Amtsblatt Nr. 48 vom 2. Dezember 2022 (S. 2963 ff.) publiziert worden.

3.3 Folgender Kandidierender erreichte im ersten Wahlgang das absolute Mehr:

Xaver Schuler-Steiner, Seewen	17 083 Stimmen
-------------------------------	----------------

Folgende Kandidierende erreichten im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht:

Damian Meier, Schwyz	16 667 Stimmen
Ursula Louise Lindauer Segreff, Ibach	12 570 Stimmen
Patrick Notter, Einsiedeln	12 167 Stimmen
Peter Abegg, Rothenthurm	6 914 Stimmen
Jürg Rückmar, Gross	2 916 Stimmen

Patrick Notter, Einsiedeln, zog seine Kandidatur nach dem ersten Wahlgang zurück.

Jürg Rückmar, Gross, zog seine Kandidatur nach dem ersten Wahlgang verspätet zurück, so dass er trotzdem weiterhin zur Wahl stand.

Folgender Kandidierender wurde im zweiten Wahlgang gewählt:

Damian Meier, Schwyz	16 125 Stimmen
----------------------	----------------

Folgende Kandidierende wurden im zweiten Wahlgang nicht gewählt:

Ursula Louise Lindauer Segreff, Ibach	11 787 Stimmen
Peter Abegg, Rothenthurm	5 842 Stimmen
Jürg Rückmar, Gross	1 045 Stimmen

Beschluss der Rechts- und Justizkommission

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ergebnisse der Ersatzwahlen in den Regierungsrat zu erwahren.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Staatskanzlei.

Im Namen der Rechts- und Justizkommission:

KR Matthias Kessler, Präsident

Dr. Paul Weibel, Sekretär